## Bayerischer Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr



## Christian Bernreiter

E-Mail Elias Singer elias.singer@online.de

> München, 28. Oktober 2022 StMB-19-40311.2-3-5-3

## Photovoltaik auf staatlichen Gebäuden

Sehr geehrter Herr Singer,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 17.10.2022, in der Sie Ihr Interesse am Ausbau der Photovoltaik auf staatlichen Gebäuden darstellen.

Das Bauministerium arbeitet mit allen anderen Ministerien im engen Austausch an dem erklärten Ziel der Staatsregierung – der Belegung aller geeigneten staatlichen Gebäude mit Photovoltaikanlagen. Die sehr große Anzahl von 11.000 Gebäuden, die Sie nennen, ist jedoch als Bezugspunkt falsch gesetzt. Sie beinhaltet eine Vielzahl an baulichen Anlagen, die für Photovoltaik nicht relevant sind, wie beispielsweise kleine Nebengebäude, einzelne Gebäudeteile, Tiefgaragen oder auch bauliche Anlagen ohne Dach. Der Freistaat Bayern hat in seinem Eigentum weit weniger tatsächliche Gebäude, die im Photovoltaik-Kontext als relevant anzusehen sind – insofern ist diese Zahl missverständlich.

Es wurden circa 1.300 staatseigene Gebäude identifiziert, die für Photovoltaik geeignet sind. Bereits 450 davon haben eine PV-Anlage, auf weit über 100 weiteren

sind PV-Anlagen derzeit in Planung und Bau. Über die Immobilien Freistaat Bayern werden noch dieses Jahr die ersten Ausschreibungspakete für die Dachverpachtung an Investoren veröffentlicht. Diese Investoren werden dann ebenfalls eine große Anzahl an zusätzlichen Photovoltaikanlagen errichten.

Ich bitte um Ihr Verständnis, dass eine Herausgabe von Gebäudedetails nicht möglich ist. Auf Basis des baufachlichen Sachverstands und der teils jahrzehntelangen Erfahrung der Architekten, Techniker und Ingenieure an den staatlichen Bauämtern wurde die Eignung aller Gebäude für eine Belegung mit Photovoltaik nach diversen Kriterien geprüft – eine Aktualisierung dieser Prüfergebnisse läuft auch jetzt noch permanent weiter. Die Entscheidung, ob ein Gebäude PV-geeignet ist oder nicht, hängt von vielen ineinandergreifenden Faktoren und Randbedingungen ab, die oft erst bei genauer Kenntnis der Umstände für jedes einzelne Gebäude einleuchtend erscheinen. Kriterien sind beispielweise Statik, Verschattung, Zustand des Daches, freie Dachfläche, Denkmalschutz, gestalterische und kommunale Satzungen, Brandschutzthemen, anstehende Sanierungen, Sicherheitsaspekte, technische Infrastruktur im Gebäude und weiteres mehr. Fast jedes Gebäude im Eigentum des Freistaates ist ein Unikat – allgemeingültige Aussagen sind daher so gut wie nie möglich. Eine Herausgabe von Gebäudelisten würde unweigerlich zu Missverständnissen führen, eine dann notwendige Erklärung für die Einstufung eines jeden Gebäudes würde zu einer nicht mehr vertretbaren zeitlichen Belastung der Bauämter führen.

Wir sind es insbesondere Ihnen als Bürgerinnen und Bürgern schuldig, unsere Anstrengungen und die Manpower der staatlichen Bauämter für die Installation neuer Photovoltaikanlangen zu bündeln. Insofern bedanke ich mich ebenfalls für Ihr Vertrauen in die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der staatlichen Bauämter, die ihr gesamtes Fachwissen zum Erreichen dieses Zieles aufwenden.

Mit freundlichen Grüßen